
Jahrgang 2018 | Nr. 16 | Ausgabetag 03.09.2018

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung „Umbenennung eines Teilabschnitts der Daimlerstraße in Hans-Georg-Schukat-Straße“	219

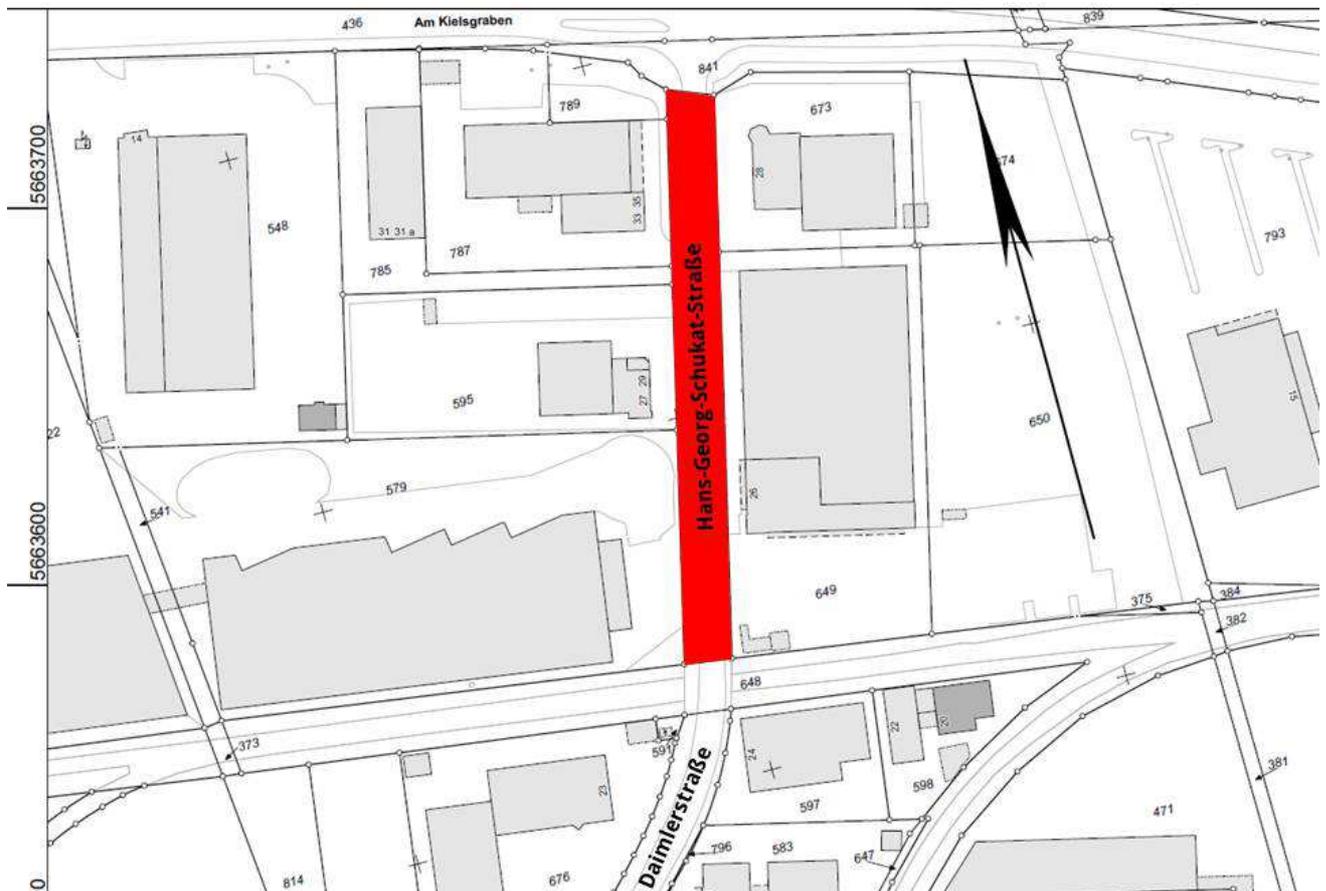
Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung „Umbenennung eines Teilabschnitts der Daimlerstraße in Hans-Georg-Schukat-Straße“

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 16.05.2018 gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die Umbenennung eines Teilabschnitts der Straße „Daimlerstraße“ beschlossen. Der Teilabschnitt erhält jetzt die Straßenbezeichnung:

„Hans-Georg-Schukat-Straße“



Hiermit wird die Straßenumbenennung verfügt und öffentlich bekanntgemacht. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.



Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden.

Monheim am Rhein den, 27.08.2018

gez.
Zimmermann
Bürgermeister

